

12^{tes} Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

w e l c h e

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

M o n t a g , den 18. März 1840.

Publicationen.

Wenn bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern 1840, als am 22. März, 29. März und 5. April, nachstehende Immobilien zum Meistbot gestellt werden sollen, als:

- 1) das der Wilhelmine Elisabeth Freysahm, geb. Hoge, eigenthümlich zugehörige, jenseits der Düna auf Hagenschoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 28 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien;
- 2) das dem Meschtschanin Jeremei Makarow gehörige, außerhalb der ehemaligen Johannisporthe sub Nr. 329 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien;
- 3) das dem hiesigen Kaufmann Johann Heinrich Sprengert zugehörige, in der Stadt an der Sandgasse sub Pol.-Nris 155, 156 und 157 belegene, bei der Brand-Assurations-Casse sub Nris 48, 77 und 815 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien;
- 4) das demselben zugehörige, in der Stadt an der Pferdegasse sub Pol.-Nr. 219 und Brand-Assurations-Casse Nr. 857 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien;
- 5) das dem Herrn Grafen Wladimir Grigorjewitsch Orlow zugehörige, in der dritten Festungs-Distanz im sechsten Quartier der Vorstadt an dem neuen Damme auf der Sofeweide sub Pol.-Nr. 288 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen Appertinentien;

6) das vormals dem Kaufmann August Müller, gegenwärtig aber dem Stellmachermeister Gustav Gottfried Dunker, jure antichretico zugehörige, in der Stadt an der Munstereigasse sub Pol.-Nris 95 und 96 und Brand-Assurationscasse Nr. 407 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien;

7) das dem Schneidermeister Johann Carl Schults gehörige, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 80 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, und zwar für Gefahr und Rechnung des frühern Meistbieters;

so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben die resp. Meistbieter sich der unter dem 16. Juli 1814 von dem Rathe dieser Stadt erlassenen Publication, die festgesetzte facademäßige Abänderung der städtischen Immobilien betreffend, genau zu conformiren. Publicatum Rigas Rathhaus, den 15. März 1840. № 1130.

Da die Erhebung der Stadtufer- und Bollwerks-Abgaben vom offenen Wasser 1840 bis 1841 dem Meistbietenden verpachtet werden soll; als haben sich etwanige Pachtliebhaber an den dieserhalb auf den 21., 26. und 28. März d. J. anberaumten Terminen zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, sowie früher zur Durchsicht der Pachtbedingungen, bei Einem Eddlichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, Vormittags um 11 Uhr, einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 8. März 1840. 2

Сборъ городскихъ береговыхъ и болверковыхъ подашей имѣеть бышь ошданъ

съ публичнаго шорга на откупъ со вскрытія рѣки 1840 до тогоже времени 1841 года, почему желающіе взяшь на себя сей откупъ имѣють явиться въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію къ шоргамъ 21., 26. и 28. числь текущаго Марша мѣсяца, до полудни въ 11 часовъ, а прежде сихъ сроковъ для разсмотрѣнія откупныхъ кондицій. Въ Рашушѣ города Риги 8. Марша 1840 года. 2

Da die zwei am Dünaufer außerhalb der Stiftspforte belegenen Plätze, von denen der eine rechts mit ausländischen Dachpfannen, Ziegeln und Klinkern zu bestapeln, der andere aber links mit Steinkohlen zu beschütten ist, auf ein Jahr vom offenen Wasser 1840 bis dahin 1841 den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so werden etwanige Pachtliebhaber hiemit aufgefordert, sich an den dieserhalb auf den 21., 26. und 28. März d. J. anberaumten Terminen, Vormittags um 11 Uhr, bei Einem Eöblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 8. März 1840. 2

Два мѣста, состоящія за Штифтшорскими воротами при берегу Двины, одно по правую руку для складки черепицы и клинкеровъ, а другое по лѣвую руку для складки каменнаго угля, имѣють быть отданы съ публичнаго шорга на откупъ на одинъ годъ, отъ вскрытія рѣки 1840 до того же времени 1841 года, почему желающіе взяшь на себя оный откупъ, благоволяшь явиться въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію къ шоргамъ 21., 26. и 28. числь текущаго Марша мѣсяца, до полудни въ 11 часовъ. Въ Рашушѣ города Риги, 8. Марша 1840 года. 2

Diejenigen, welche den am diesseitigen Dünaufer unweit des Pferdemarkts belegenen Platz zum Stapeln von Steinen, welche der hiesige Kaufmann J. G. Posniakow in Pacht hat, vom offenen Wasser 1840 bis dahin 1841 mieten wollen, haben sich an den dieserhalb auf den 21., 26. und 28. März d. J. anberaumten Terminen, Vormittags um 11 Uhr, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 8. März 1840. 2

Желающіе наняшь состоящее на берегу Двины по сю сторону близъ конной мѣсто для складки камней, которое отдано въ содержаніе здѣшнему купцу И. Г. Познякову, отъ вскрытія рѣки 1840 до того же времени 1841 года, благоволяшь явиться въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію къ шоргамъ 21., 26. и 28. числь текущаго Марша мѣсяца, до полудни въ 11 часовъ. Въ Рашушѣ города Риги, 8. Марша 1840 года. 2

Da bei Einem Eöblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio der Stadtheuschlag auf der Spilwe vom 1. Mai d. J. aufs Neue für die nächstfolgenden 3 Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden soll; als haben sich etwanige Pachtliebhaber an den dieserhalb auf den 28. März und 2. April d. J. anberaumten Terminen, zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Caution, Vormittags um 11 Uhr, bei gedachtem Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. März 1840. 2

Die Uferplätze des hohen Dammes jenseits der Düna, von der Polizei-Butka bis zum Durchbruche, sollen aufs Neue von Ostern 1840 auf 3 Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden, und werden etwanige Pachtliebhaber hiemit aufgefordert, sich an den dieserhalb auf den 28. März und 2. April d. J. anberaumten Terminen, zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, Vormittags um 11 Uhr, bei Einem Eöblichen Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. März 1840. 2

Demnach bei dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das Benutzungsrecht an dem von der hiesigen Einwohnerin Elisabeth Hindrichsohn besessenen, in der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Nr. 274 der Polizei belegenen Grundplaze, sammt dem darauf befindlichen Hause, wegen rückständiger Grundgelder am 28. März d. J. zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll; als werden etwanige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an gedachtem Tage bei dieser Behörde sich einzufinden und ihren Bot und resp. Ueberbot zu verlautbaren, quo facto dem Meistbieter jedenfalls der Zuschlag erteilt

ertheilt werden soll. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an obbezeichnetes Grundstück irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, selbige spätestens bis zu dem anberaumten Termine bei dieser Behörde anzugeben, widrigenfalls sie mit allen und jeden Präensionen werden präcludirt werden.

Riga-Rathhaus, den 28. Februar 1840. 1

Demnach bei dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga von Seiten Eines Rigaischen Stadt-Cassa-Collegii die Anzeige gemacht worden, daß für den im 6. Quartiere der Vorstadt an der Schmiedegasse mit der Polizey Nr. 307 bezeichneten Stadt-Grundplatz, welcher vormals von dem Ligger Jacob Berg, und nach dessen Ableben von seiner Wittwe Maria Elisabeth Berg benützt worden, und auf welchem früher auch ein Wohnhaus befindlich gewesen, seit vielen Jahren schon keine Grundgelde gezahlt worden, eben so wenig aber irgend Jemand auszumitteln gewesen sey, der gegenwärtig im Besitz dieses Grundstückes sich befinde, weshalb Ein Eöbliches Stadt-Cassa-Collegium gebeten, daß der erwähnte Grundplatz demselben zur anderweitigen Nugbarmachung für die Stadt Riga retradirt werde; als werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an das obbezeichnete Grundstück zu haben vermeinen, desmittelst aufgefordert, selbige bei dem Landvogtei-Gerichte binnen vier Wochen a dato, wird seyn bis zum 28. März d. J., zu melden und auszuführen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit allen etwanigen Ansprüchen werden präcludirt werden, und das erwähnte Grundstück ohne Weiteres zur Disposition Eines Eöblichen Rigaischen Stadt-Cassa-Collegii gestellt werden soll.

Riga-Rathhaus, den 28. Februar 1840. 1

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Demnach die Erben weiland hiesigen Kaufmanns Waffily Dmitriew Stepannow und dessen bereits früher verstorbenen Ehefrau Ulljana Kusmina bei Einem Wohlledlen Rathe um Nachgabe eines proclamatis ad convocandos creditores genannten defunctorum, mit Ausnahme Derjenigen, deren Ansprüche aus dem Handel in der unter dem in der Moskaischen Vorstadt an der Steinstraße sub Nr. 91 belegenen Hause befind-

lichen Bude originiren, gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an das Waisengericht verwiesen worden; als werden von dem Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß weiland hiesigen Kaufmanns Waffily Dmitriew Stepannow und dessen bereits früher verstorbenen Ehefrau Ulljana Kusmina einige Anforderungen zu haben vermeinen, mit Ausnahme derjenigen, deren Ansprüche aus dem Handel in der unter dem in der Moskaischen Vorstadt an der Steinstraße sub Nr. 91 belegenen Hause befindlichen Bude originiren, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 27. August 1840, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Canzellei entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten, zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Wonach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben. Publicatum Riga-Rathhaus, den 27. Februar 1840. 1

Demnach die gerichtlich bestätigten Curatoren des Nachlasses weiland hiesigen Kaufmanns Alexey Zwannow Ulijew bei Einem Wohlledlen Rathe um Nachgabe eines proclamatis ad convocandos creditores genannten defuncti gebeten, und ihnen solches auch nachgegeben, dieselben aber zu dessen Bewirkung und Ausfertigung an das Waisengericht verwiesen worden; als werden von dem Waisengericht Alle und Jede, welche an den Nachlaß weiland hiesigen Kaufmanns Alexey Zwannow Ulijew einige Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams, und spätestens den 27. August 1840, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Canzellei entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten, zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso

facto präcludirt seyn sollen. Wonach sich Alle und Jede zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten haben. Publicatum Riga-Rathhaus, den 27. Februar 1840. 1

Vom Magistrate der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit Alle und Jede, welche an das früher der Frau Hofrätthin Caroline von Brückner, geb. Baronesse von Uexküll, gehörig gewesene, von dem hiesigen Bürger und Lohgerbermeister Christoph Friedrich Hübler laut am 10. August 1837 abgeschlossenen, am 14. d. M. nach Erlegung der gesetzlichen Kaufprocentgelder und Poschlinien allhier corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 700 Rbl. S. M. eigenthümlich acquirirte, an der Rigischen Einfahrt sub Pol. Nr. 128 auf dem mit der Pol. Nr. 31 versehenen freien Gartengrund erbaute hölzerne Wohnhaus, sammt daran stoßenden sub Pol. Nris 32 und 33 belegenen Gärten und sonstigen Appertinentien, aus irgend welchem titulo vel capite einen Anspruch zu machen, oder irgend welche Rechte sich zu bewahren gesonnen seyn sollten, aufgefordert, sich deshalb binnen einem Jahre und sechs Wochen hieselbst unter Producirung der bezüglichen Documente und Nachweise zu melden, und ruhig abzuwarten, was darüber nach stattgehabter Rechtsverhandlung entschieden werden mag, widrigenfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf der festgesetzten proclamatischen Frist allen denen, welche sich mit ihren Ansprüchen und Rechtsbewahrungen zu melden etwa verabsäumt haben sollten, aditus präcludirt und Niemand weiter damit gehört, das ebenbeschriebene Wohnhaus aber sammt den freien Erbgründen, den darauf befindlichen Gärten und sonstigen Appertinentien dem Lohgerbermeister Christoph Friedrich Hübler als dessen unstreitiges Eigenthum richterlich adjudicire und im Grundbuche aufgetragen werden solle.

Wenden-Rathhaus, am 18. December 1839.

J. D. Schmidt, Rathsherr.

Nr. 1413. J. G. Kieferitzky, Secr. 2

Bekanntmachungen.

Das Kirchen-Collegium der Kron- und Ritter-Kirche zu St. Jacob bringt desmittelt zur Kenntniß der Gemeinde dieser Kirche, daß zur Wiederbesetzung des durch das Dahinscheiden

ihres hochverdienten Seelsorgers erledigten Amtes des Oberpastors bei der St. Jacobi-Kirche, die Probe-Predigten am 10., 17. und 24. dieses Monats stattfinden werden, und ladet zu deren zahlreichem Besuch sämtliche Mitglieder dieser Gemeinde ein. Riga, den 4. März 1840. 1

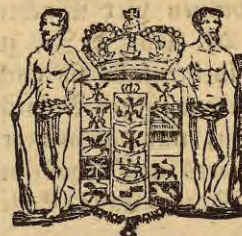
Demnach bei dem Oberdirectorio der Livländischen adelichen Güter-Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter-Substitut Wilhelm von Wahl auf das im Dörptschen Kreise und Angenschen Kirchspiele belegene Gut Kerjel um Erhöhung des auf diesem Gute bereits ruhenden Pfandbriefs-Credits nachgesucht hat; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solches wegen während der 3 Monate a dato dieses, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, am 26. Februar 1840. 1

Unterzeichnete fordern hiermit die resp. Actionairs des Ressource-Gebäudes auf, ihre diesjährigen Dividenden vom 31. März bis den 15. April d. J. bei dem Herrn Aeltesten E. E. Ludwigh, gegen Einlieferung der Coupons, in Empfang zu nehmen.

Riga, den 8. März 1840.

Die Administratoren. 2



Indem wir Einem hiesigen und auswärtigen verehrungswürdigen Publicum für das uns geschenkte Zutrauen danken, zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir nun unsern hiesigen Aufenthalt bis **Donnerstag den 21. d. M.**

festgesetzt haben und alsdann unsere Reise unwiderrüßlich nach St. Petersburg fortsetzen. Wir erlauben uns nochmals alle Diejenigen, welche an Augenschwäche leiden und von unsern Augengläsern noch Gebrauch machen wollen, einzuladen, uns baldigst mit ihren gütigen Besuchen zu beehren. Unsere Brillen sind eingerichtet für kurz- und weitsichtige, so wie für schwache Augen. Auch empfehlen wir vorzügliche Brillen für Damen, und Conservations-Brillen für Personen,

die

die bei Licht arbeiten, um die Sehkraft zu bewahren. Sobald wir die Augen angesehen und untersucht haben, werden sogleich die passendsten Gläser von uns gewählt. Ebenfalls sind Lorgnetten für Herren und Damen zu haben. Unser Logis ist im Gasthose zur Stadt London, Zimmer № 1, parterre, wo wir von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr anzutreffen sind.

Also unsere Abreise bleibt auf Donnerstags den 21. d. M. festgesetzt.

Gebrüder Strauß,
Hof-Optiker aus Aachen.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeig, daß ich mich hieselbst als Schneidermeister etablirt habe, und verspreche prompte und reelle Bedienung. Meine Wohnung ist an der Kalk- und kleinen Schmiedestraßen-Ecke im ehemaligen Kürschner Stahl-, jetzt Nowikowschen Hause.

Johann Voelker. 3

Auctionen.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen am Mittwoch den 20. März d. J., Mittags um 12 Uhr, die zum Nachlaß der weiland vermittwet gewesenen Catharina Brechert, geb. Berg, gehörenden drei Pferde nebst einigem Fahrgehirr vor dem am Marke belegenen Schumacherschen Weinhause, gegen baare Bezahlung in Silber-Münze, öffentlich versteigert werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Joachim Basse, Waisen-Buchhalter.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag den 19. März, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Goldschmied-Gesellen Alexander Kaiser, bestehend in Kleidern, Wäsche, Goldschmieds-Geräthen und verschiedenen andern Sachen, in der St. Petersburger Vorstadt in der Mühlenstraße № 187, im Aeltesten Kinnhelschen Hause, beim Glasermeister Lindemann, versteigert werden.

Zu verkaufen.

Englischen Porter aus der Brauerei von Barclay Perkins & Co. in London verkauft in Drhofsten

G. F. Schulz.
Stettiner Mauersteine verkauft
Aug. Müller. 1.

Ein großer Bücherschrank von massivem Mahagoni-Holz, für eine Canzellei passend, ist Veränderung halber zu verkaufen bei W. Köllinghuff, in der großen Sandstraße. 1

Zu vermietthen.

Die schön gelegene Wohnung auf meiner Tuchfabrik von acht Zimmern, nebst Eiskeller, Stallraum ic., ist für den Sommer zu vermietthen und das Nähere im Laden zu erfahren.

Eduard Wm. Edsewig. 3

Einen Speicherraum, nebst einem Behälter nach dem grünen Friedhose zu, vermiethet der Kirchenschreiber

J. G. Schröder. 3

Sommerwohnungen mit allen Bequemlichkeiten, auf Thorensberg an der Chaussee belegen, vermiethet

C. R. Schirmer. 2

Mehrere Böden, einen großen trockenen Keller zu Flachs, einen kleinen Speicherunterraum und eine gewölbte Bude unter seinem Hause, vermiethet

J. Voorten, Kalkgasse.

Apotheker Neumann vermiethet eine Wohnung für Unverheirathete. 3

Im v. Lushauschen Hause, an der Ecke der Scheunen- und Pferdegasse, ist ein Stall nebst Remise und Kutschkammer zu vermietthen; das Nähere erfragt man in der Droguerie-Handlung des Herrn B. Frey, in der Sündenstraße № 313. 2

Ein Keller zu Flachs in der Königsstraße und eine Sommerwohnung jenseits der Düna auf Hagenshof sind zu vermietthen und zu erfragen bei M. E. Fehrmann, in der großen Königsstraße № 39 und 40.

Auf dem Gute Wegesacksholm am zweiten Weidendam, unweit der Glarnerischen Zeugfabrik, sind große und kleine Sommerwohnungen mit oder ohne Stallraum, nebst allen nur erforderlichen Wirtschaftsbearbeitlichkeiten, zu billigen Preisen zu vermietthen. Nähere Auskunft erteilt der Wegesacksholmsche Pächter Martin Kilp, wohnhaft bei der jetzt neu erbauten Wegesacksholmschen Brücke. 3

Im ehemaligen Arnholdschen Hause in der Malerstraße ist die Schmiede zu vermietthen;

das Nähere erfährt man beim Schuhmacher Willemson, wohnhaft an der Scheunen- und kleinen Jungferngassen-Ecke.

Ein Keller ist zu vermieten bei der Wittwe D o r f ch.

Eine freundliche Wohnung für Unverheirathete ist im ehemaligen Wegelinschen Hause unweit der Sandspforte zu vermieten. 2

Auf dem Gute Rayenhof wird eine Wohnung von drei warmen und einem kalten Zimmer, mit separater Küche, der Hälfte eines großen Obst- und Gemüse Gartens, dem erforderlichen Brennholze und Futter an Heu für zwei Pferde, vermietet, und ist das Nähere daselbst zu erfragen. 2

An der Mühlen- und Badstübgassen-Ecke ist eine freundliche Wohnung von 5 aneinanderhängenden Zimmern nebst Wirtschaftsbearbeitlichkeiten, wie auch eine Bude nebst Keller, zu vermieten. H. Zehner. 1

In der Galgengasse № 199 ist das ganze Haus mit Ställen, Wagenremisen und Garten, wie auch eine Schmiede nebst Wohnzimmern, zu vermieten; zu erfragen in der Schmiedestraße № 265 bei H. Zehner. 1

In der Kaufstraße № 115 ist die Beletage und ein Keller zu vermieten. 1

In der kleinen Schloßstraße № 85 ist die Beletage zu vermieten und im Mai d. J. zu beziehen. J. C. Vickardt. 1

In meinem Hause in der Kalkstraße ist eine Wohnung nebst allen Wirtschaftsbearbeitlichkeiten zu vermieten und den 1. Mai zu beziehen. J. H. Bötchführ. 1

In meinem Hause auf Groß-Klüversholm, an der großen Straße, ist eine Bude nebst Keller zu vermieten.

Wwe. E. L. Sodoffskij. 1

Набольшомъ Кливерстольмъ подъ № 8 въ моемъ домъ, ошдаешся лавка съ погребомъ въ наемъ.

Вдова К. А. Содофскій. 1

Eine freundliche Wohnung ist zu vermieten bei E. G. Hennings Wittwe, in der Schmiedestraße № 172. 1

Miethgesuch.

Es wird eine trockene Wohnung, parterre oder in der Beletage, von drei aneinanderhängenden und zwei separaten Zimmern, nebst Wirtschaftsbearbeitlichkeiten, Anfangs Mai d. J. zu beziehen, gesucht. Wer eine solche zu vermieten hat, beliebe davon dem Waage-Notair J. G. Strohkirch Anzeige zu machen. 1

Preise von Getraide und andern Waaren in Rbl. S.-M. v. 15. März.

	pr. Last	Reinhanf	pr. Stb	Hanf	pr. Stb
Waizen	—	—	—	—	28½
Berke	59	Auschuhhanf ..	—	Leindl	28
Roggen	—	Pashanf	—	Wachs	140
Hafer	—	— schwarzer	—	Wachslichte	200
	pr. Poof	Tors	13½ 15½	Eisen	13½ 14½
Waizenmehl	3½ 4	Drui. Reinhanf..	31	— Bruch	4 5
Gebeut. Roggenm.	2½ 2	— Pashanf ..	27½	Resh. Tabak	13½ 14
Grobes dito	1½ 1½	— Tors	—	Krollhaare	50
Buchweizengrübe	2½ 2	Marb. Flachs	—	Bettfedern	45 65
Harergrübe	3	dito geschn.	—	Knochen	1½ 1½
Berfengrübe ...	2 1½	dito Risfen.....	—	Pottasche, weiße	—
Gute Erbsen ...	2½ 2	Thiesenh. u. Drujaner	—	dito blaue	25½ 28½
	pr. Tonne	Kron	—		pr. 100 Hb
Säeleinfaat	5	dito geschn	—	Zucker, Raffin.	28
Thurnfaat	4½ 4½	dito Risfen	—	— Melis	23½
Schlagfaat	—	Hofs-Dreiband ..	30 31	Syrup	10
Hansfaat	—	Livl. dito	23	Schweinsborsten	36 51
Pr. Vud Butter..	4½ 5	Flachsbeede	11	Fuften	32½
— Hopfen ..	—	Lichtentalg, gelb	40	Matten, pr. mille	120 140
1 Fass Branntwein	—	dito weiß	—		pr. Stück
¾ Brand am Thor	7 7½	Seifentalg	—	Segeltuch	10 17
¾ — — —	9	Talglichte	48	Raventuch	6½ 9
1 Fud. Heu 30 Lpf.	2½ 3	Seife	32½	Flämisch Lein....	9 17

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterd. 36 L.	—	Es. S. C.	pr. 1500 Silber.
dito 65 L.	—	—	
dito 90 L.	—	—	
Hamburg 36 L.	—	S. Bco.	pr. 1500 Silber.
dito 65 L.	—	—	
dito 90 L.	—	—	
London 90 L.	—	Pce. St.	pr. 1500 Silber.
Paris 90 L.	—	Cent.	
1 neuer Holl. Thaler..	—	Rp. S.	
1 neuer Holl. Ducaten	—	—	pr. 1500 Silber.
1 alter dito dito	—	—	
6p Ct. Inscr. in B.-A. pr. 100 Rbl. B. A.	—	Rbl. — Rp. S.	
6p Ct. Metall. 3 L.	—	—	pr. 1500 Silber.
5p Ct. - 1. u. 2. Serie	—	—	
5p Ct. - 3. u. 4. Serie	—	—	
Livl. Pfandbriefe	—	—	pr. 1500 Silber.
dito dito Stiegl.	—	—	
Ruel. Pfandbriefe, kündbare	—	—	
dito dito auf Termin	—	—	pr. 1500 Silber.
Chfl. dito	—	—	
dito dito Stieglische...	—	—	